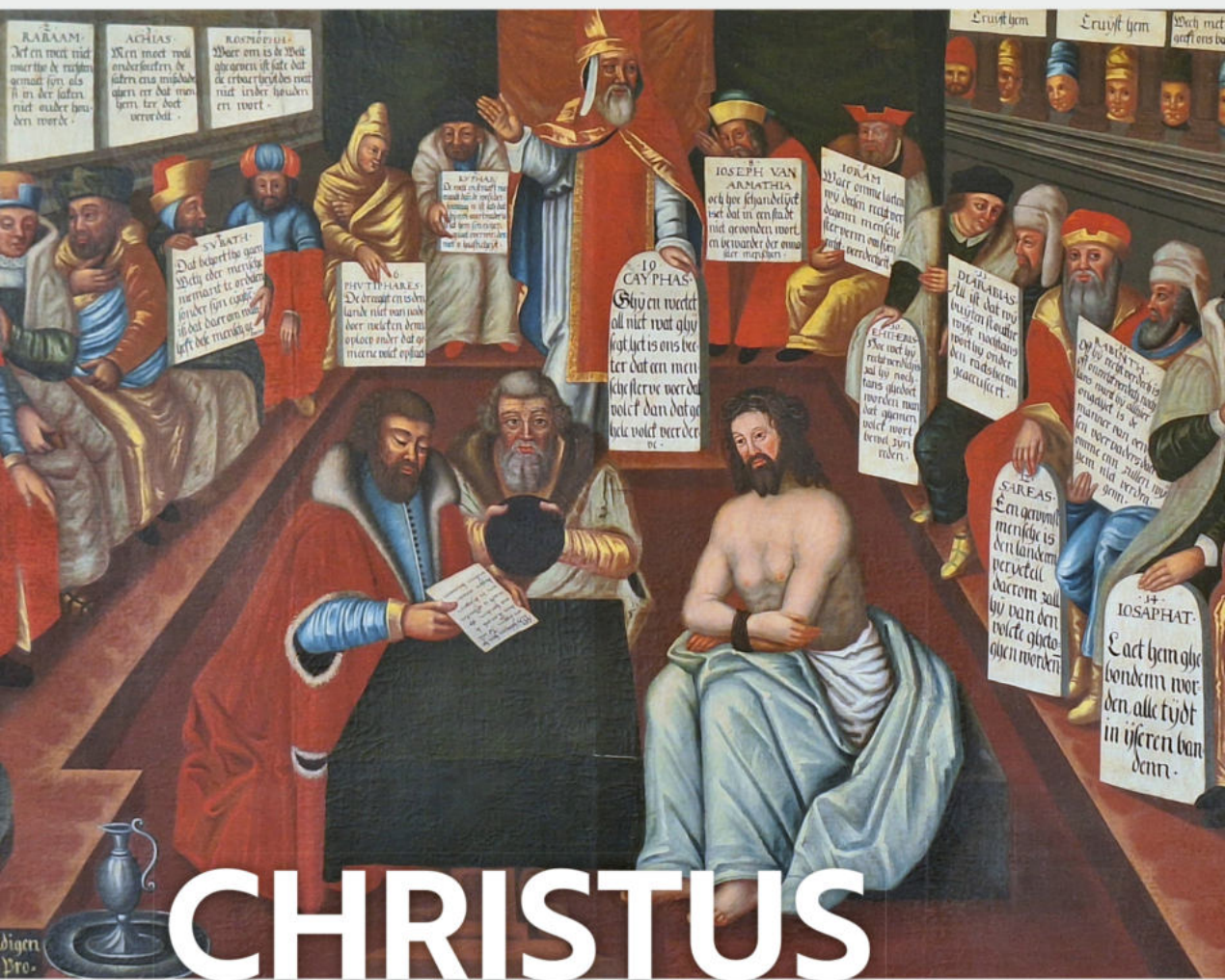


Matthias Asche · Judith Becker · Gudrun Gleba (Hrsg.)



CHRISTUS

VOR DEM HOHEN RAT

Gerichtsprozesse als Kirchenbilder
in Brandenburg und andernorts

BeBra Wissenschaft Verlag

Einzelveröffentlichungen der
Brandenburgischen Historischen Kommission e. V.

Band XXXI

Matthias Asche · Judith Becker · Gudrun Gleba (Hrsg.)

CHRISTUS VOR DEM HOHEN RAT

Gerichtsprozesse als Bilder in Kirchen
von Brandenburg und andernorts

BeBra Wissenschaft Verlag

Inhalt

Klaus Neitmann

Grußwort der Brandenburgischen Historischen Kommission e. V. 7

Heinz-Walter Knackmuß

Grußwort des Förderkreises der Sankt Marien-Andreas Kirche 11

Matthias Asche · Judith Becker · Gudrun Gleba

Vorwort 13

Matthias Asche

Kriege und Krisen

Zeitdiagnosen, Gewaltperzeptionen und Erinnerungs-
dispositionen unter besonderer Berücksichtigung der Mark
Brandenburg im 17. Jahrhundert 27

Gerlinde Strohmaier-Wiederanders

**Die kirchlichen und städtischen Verhältnisse in Rathenow und
Tangermünde zum Ende des 17. Jahrhunderts mit Überlegungen
zur Ikonographie der Tafeln »Christus vor dem Hohen Rat«** 49

Rainer Henrich

**Das »Ungerechte Gericht« über Jesus in bildlicher
und textlicher Überlieferung**
Eine Spurensuche 61

Romana Rupiewicz

»Iudicium sanguinarium«-Gemälde in Krakau und Kleinpolen 87

Annett Xenia Schulz

**Zur Restaurierung der Gemälde »Der Hohe Rath«
in der Dorfkirche von Stölln und der St. Marien-Andreas Kirche
in der Stadt Rathenow** 117

Gudrun Gleba

**Schrift(en) und Text(e) in den Kirchenbildern »Christus vor dem
Hohen Rat« sowie eine Transkription von Texten aus Rathenow,
Helmstedt, Tangermünde und Stölln im Vergleich** 127

Philipp Zitzlsperger

Die Kleidung der Richter
Vestimentäre Symbole und das Problem ihrer Bildquellen 161

Rudolf Bönisch

Christus vor Kaiphas, Herodes und Pilatus
Kirchengemälde der Passion Christi in Altmark,
Börde und Prignitz 185

Mathias Schmoeckel

Kommunikation durch Kunst im öffentlichen Raum
Zwei Gerichtsszenen des Lüneburger Rathauses 209

Judith Becker

Nachwort
Christus vor dem Hohen Rat –
zur Interpretation der Kirchenbilder 229

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren der Beiträge 234

Bildnachweis 238

Grußwort der Brandenburgischen Historischen Kommission e.V.

Die *Brandenburgische Historische Kommission e.V.* »betreibt und fördert«, so formuliert es der seit ihrer Gründung 1996 unverändert gebliebene § 2 ihrer Satzung über ihren »Zweck«, »die wissenschaftliche Erforschung der brandenburgischen Landesgeschichte durch einschlägige Projekte und andere Vorhaben sowie deren Veröffentlichung. Um den satzungsgemäßen Zweck zu erreichen, wird der Verein Verbindungen [...] zu Personen knüpfen, die sich mit der Erforschung der brandenburgischen Landesgeschichte beschäftigen oder für diese Aufgabe zu gewinnen sind.« So, wie hier programmatisch verkündet, hat die *Brandenburgische Historische Kommission* in den fast drei Jahrzehnten ihrer Existenz nicht nur aus eigenen Kräften und mit ihren eigenen Mitgliedern und anderen angesprochenen Kolleginnen und Kollegen eigene geschichtswissenschaftliche Vorhaben entwickelt und durchgeführt, sondern sie hat beständig auch Ideen und Projekte befürwortet und unterstützt, die zunächst außerhalb ihres Kreises konzipiert worden waren, die aber mit ihrer überzeugenden Themenstellung in den inhaltlichen Rahmen ihrer Bestrebungen, die brandenburgische Landesgeschichte, passten und für die sie sich als Kooperationspartnerin zu deren Erleichterung und Ermöglichung bereitstellte. Denn die Kommission ist grundsätzlich bestrebt und mit ihren gegebenen Mitteln gewillt, Arbeiten zu allen Epochen und Gegenständen der brandenburgischen Landesgeschichte zu begleiten und zu fördern, wenn sie dazu geeignet sind, die Erkenntnis der brandenburgischen Vergangenheit zu vertiefen und zu erweitern.

Auf Grund dieses Ansatzes brauchten Vorsitzender und Vorstand der *Historischen Kommission* nicht lange zu überlegen, als Prof. Dr. Gudrun Gleba (Universität Oldenburg) an sie herantrat mit der Frage, ob sie sich für eine geplante wissenschaftliche Tagung zu dem Gemälde »*Christus vor dem Hohen Rat*« unter dem Titel »*Religion und Recht im Kirchenraum des 17. Jahrhunderts*« einsetzen wolle. Sie vertrat mit ihrem Ersuchen das Anliegen des *Förderkreises zum Wiederaufbau der Sankt-Marien-Andreas-Kirche in Rathenow e.V.* als dessen Kuratoriumsmitglied, eines Vereins, der im selben Jahr wie die *Kommission*, 1996, gegründet worden war. Er verfolgte und verfolgt seitdem beharrlich und mit beachtlichem Erfolg das Ziel, die in den letzten Tagen des

Zweiten Weltkrieges stark zerstörte, von Brandgranaten getroffene und ausgebrannte Sankt-Marien-Andreas-Kirche, das Wahrzeichen der Stadt Rathenow, »zum Lobe Gottes wiederaufzubauen«, wie es der Vorsitzender des *Förderkreises* in seinem folgenden Grußwort formuliert, also den in den 1950er Jahren mühsam begonnenen Wiederaufbau des Gotteshauses vorrangig durch Einwerbung von Spenden endlich weiterzuführen und zu vollenden. Der *Förderkreis* kümmert sich mithin um einen ganz praktischen Zweck: die Instandsetzung einer kriegszerstörten Stadtpfarrkirche. Er ist, etwas allgemeiner gefasst, darum bemüht, ein zentrales Stück aus dem historischen, dem kirchlichen wie dem kulturellen Erbe der westhavelländischen Kreisstadt Rathenow durch seine Wiederherstellung für künftige Generationen auf Dauer zu bewahren.

Es leuchtet unmittelbar ein, dass das angestrebte geistliche ebenso wie denkmalpflegerische Ziel sich der wissenschaftlichen Forschung bedient, gilt es doch, deren kirchen- und kunstgeschichtliche Erkenntnisse für die Ausgestaltung des Wiederaufbaues und für die Deutung des Baues und seines Inventares nutzbar zu machen. Für die Verbindung des *Förderkreises* zur Geschichtswissenschaft steht Gudrun Gleba als eine vor allem in Nord- und Mitteldeutschland tätige Mittelalterhistorikerin, deren ornithologische Interessen sie vor Jahren ins Havelland führten, wo sie sich von der Rathenower Kirche und ihrem *Förderkreis* begeistern ließ. Als dessen Mitglied und als Fachhistorikerin hat sie seitdem dem Publikum die besonderen Schätze der Kirche nahegebracht, darunter auch deren aus dem 17. Jahrhundert stammendes Gemälde »*Christus vor dem Hohen Rat*«, das das Inferno vom April 1945 überstanden hatte, weil es vom Pfarrer im Kirchturm eingemauert worden war. Sie regte dazu eine interdisziplinäre wissenschaftliche Veranstaltung an, in der Weise, dass dieses Kirchenbildmotiv überhaupt in den Blick genommen werden sollte, finden sich doch seine großformatigen Realisierungen in verschiedenen Ausführungen in mehreren Kirchen zwischen Rathenow und Helmstedt wie auch darüber hinaus in zahlreichen anderen europäischen Regionen und Ländern. Gudrun Gleba überzeugte von ihrer Idee zuerst den *Förderkreis* und dann zwei andere Fachkollegen wegen deren Nähe zur Materie, die evangelische Kirchenhistorikerin Prof. Dr. Judith Becker (Humboldt-Universität zu Berlin) und den Frühneuzeithistoriker Prof. Dr. Matthias Asche (Universität Potsdam), so dass die drei zusammen mit tatkräftiger Unterstützung des *Förderkreises* die Tagung inhaltlich und organisatorisch in Angriff nahmen. Ihr Konzept fand die Zustimmung der *Brandenburgischen Historischen Kommission*, legen doch gerade landesgeschichtliche Gelehrtenkreise, wie die Historischen Kommissionen in Deutschland sie vereinen, Wert darauf, praktische Anliegen und Absichten, die aus dem orts-, regional- oder landesgeschichtlichen Bewusstsein breiterer Bevölkerungsgruppe jenseits der Fachwissenschaft entsprungen sind und der Erhaltung (einschließlich Restaurierung) und Vermittlung geschichtlicher ‚Überreste‘ dienen, durch eigene wissenschaftliche Untersuchungen und deren praktische Verwertung zu bestärken.

Das Thema der Tagung, die Analyse eines Kirchengemäldes zu einer in den Evangelien geschilderten Szene aus dem Leben Jesu Christi, ist mehr als eine belanglose Spezialität. Denn die Geschichte von Christus vor dem Hohen Rat, wie sie knapp betitelt wird, also die Gerichtsverhandlung, die auf Betreiben des jüdischen Hohen Rates in Jerusalem vor dem römischen Statthalter Pontius Pilatus gegen Jesus von Nazareth wegen dessen angeblicher Verstöße gegen maßgebliche jüdische Glaubenssätze geführt wurde und die mit dessen Verurteilung zum Tode endete, steht nahezu am Anfang der Ereignisfolge an Karfreitag und an Ostersonntag, der Kreuzigung und Auferstehung Christi. Der Prozess vor Pilatus setzte gewissermaßen das Geschehen in Gang, an dessen Schluss mit dem Osterwunder der Grund für die Erlösung aller Menschen, die an Christus und sein Werk glauben, gelegt war, ihnen Sündenvergebung und Auferstehung von Gott zugesichert wurden, wenn sie einzig und allein auf den gekreuzigten und auf-erstandenen Christus vertrauten.

Dass die Gerichtsszene von der Kirchenmalerei wiederholt dargestellt worden ist, verwundert nicht; eher überrascht der Umstand, dass mehrere, namentlich bekannte wie unbekannte Maler sie im 17. Jahrhundert in einem überschaubaren historischen Raum, im Havelland, in der Altmark und im Braunschweigischen, auf großformatigen Gemälden zur inneren Ausgestaltung der Stadtkirchen von Rathenow, Tangermünde und Helmstedt sowie der Dorfkirche von Stölln, und deutlich weniger gut erhalten in den Dorfkirchen von Randensleben und Schnarsleben, unter Hinzuziehung von Vorlagen verschiedener Kupferstiche vor allem aus dem flämischen Raum umgesetzt haben. An diesem Punkt setzt das Erkenntnisinteresse der Tagung und dieses Tagungsbandes an: Die vorliegenden Beiträge, die bewusst von Angehörigen verschiedener Fachdisziplinen verfasst wurden und dadurch aus unterschiedlichen Perspektiven das Problem erhellen, kreisen vornehmlich darum, zunächst alle diese Gemälde in ihr regionales Umfeld einzubetten, ihre konkreten Entstehungsbedingungen vor Ort, ihre Stiftung und ihre Stifter und Stifterinnen zu klären und sie in die großen Krisen der Zeit mit ihren konfessionellen Kämpfen und deren Zuspitzung im Dreißigjährigen Krieg ebenso wie in die Rechtsvorstellungen der Epoche einzufügen. In welcher Weise wird die in der frühen römischen Kaiserzeit spielende biblische Geschichte von der Vorstellungs- und Erfahrungswelt des 17. Jahrhunderts eingekleidet? Im Mittelpunkt stehen dann die Tafeln selber, die künstlerischen Darstellungen von »*Christus vor dem Hohen Rat*« ebenso wie die dazugehörigen Texte und den darin präsentierten Rechtspositionen. Auf welche Weise und mit welchen Absichten sollten die Kirchenbesucher angesprochen und belehrt werden? Denn die Reformation und ihre weitreichenden Nachwirkungen auf evangelischer wie auf katholischer Seite haben noch einmal in der gesamten lateinischen Christenheit zur gesteigerten Suche nach der rechten christlichen Wahrheit und nach einem rechten christlichen Leben geführt. Das Bekenntnis zur eigenen Konfession

durchdrang den Alltag aller Stände der damaligen Gesellschaften, ohne die (jeweilige) Kirche und ihre Lehre war das Dasein kaum zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben auch Kirchengemälde wie dasjenige von »*Christus vor dem Hohen Rat*« ihren ›Sitz im Leben‹, indem sie die Gottesdienstbesucher von der Geschichte ihres Erlösers und von den Anforderungen an ihre Lebensgestaltung unterrichteten.

Es versteht sich daher von selbst, dass die deutsche Landesgeschichtsforschung den drei Jahrhunderten der Frühen Neuzeit der Kirchen- und Konfessionsgeschichte große Aufmerksamkeit gewidmet und sie die Kirchengeschichte ihres jeweiligen Untersuchungsgebietes immer in ihr Programm einbezogen hat. Für die brandenburgische Landesgeschichtsforschung ist allerdings zu bemerken, dass sich die Aufmerksamkeit ihres kirchengeschichtlichen Zweiges sehr stark einerseits auf die Epochen der Reformation und der Konfessionskämpfe des 16. Jahrhunderts und andererseits auf die Rolle der Kirchen unter den totalitären Versuchungen des 20. Jahrhunderts konzentriert hat. Wenn die *Brandenburgische Historische Kommission* sich zur Mitwirkung an der Rathenower Tagung bereitgefunden hat, wollte und will sie damit auch zur besseren Erhellung der eher vernachlässigten Kirchengeschichte des 17. Jahrhunderts beitragen und das Interesse des Publikums auf diese Zeit lenken. Und darüber hinaus möchte sie mit diesem Band erneut ins Bewusstsein heben, dass keine brandenburgische Landesgeschichte bis auf die Gegenwart der Kirchengeschichte entbehren kann, will sie ihren Anspruch aufrechterhalten, das menschliche Dasein in dem überschaubaren, begrenzten Raum eines Territoriums, eines Landes, einer Landschaft in all seiner Vielfalt zu berücksichtigen und nicht dem Irrtum verfallen, Kirche und Religion aus dem Gesamtbild aussparen zu können.

Prof. Dr. Klaus Neitmann

Vorsitzender der Brandenburgischen Historischen Kommission e.V.

Grußwort des Förderkreises der Sankt Marien-Andreas Kirche

Die Sankt-Marien-Andreas-Kirche ist das Wahrzeichen der Stadt Rathenow. Noch in den letzten Tagen des Zweiten Weltkrieges, in der Nacht vom 28. Auf den 29. April 1945, wurde sie von Brandgranaten getroffen und brannte völlig aus. Auch das Gemälde »Christus vor dem Hohen Rat« wäre zerstört worden, wenn nicht der damalige Pfarrer Ernst Detert, ein Mitglied der Bekennenden Kirche, alle wertvollen Kunstschatze im Turm der Kirche eingemauert hätte.

1990 bot die Kirche noch einen jammervollen Anblick. Das Kirchenschiff war unter großen Mühen 1959 wiederaufgebaut worden, aber aus dem Chorraum wuchsen große Bäume, und der Turm war nur noch ein Torso. Am 15. September 1996 gründeten 48 Gleichgesinnte den *Förderkreis zum Wiederaufbau der Sankt-Marien-Andreas-Kirche in Rathenow e. V.* mit dem Ziel, die Kirche zum Lobe Gottes wiederaufzubauen. Dieser Förderkreis entwickelte sich im Laufe der Zeit zur Triebfeder des Wiederaufbaus und sammelte bisher über 1,5 Mio. € an Spenden. 2024 hatte er 271 Mitglieder in ganz Deutschland, Österreich, der Schweiz, Frankreich, den Niederlanden, Finnland und Kanada.

Als Prof. Dr. Gudrun Gleba anregte, eine interdisziplinäre wissenschaftliche Tagung vom 30. Juni bis 2. Juli 2022 zu dem Gemälde »Christus vor dem Hohen Rat« mit Referenten und Referentinnen aus verschiedenen Ländern Europas in der Kirche zu veranstalten, sammelte der *Förderkreis* eine hohe Summe an Spenden, um die Durchführung einer solchen Tagung einschließlich der Drucklegung eines Tagungsbandes finanziell nach Kräften zu unterstützen.

Die Tagung war ein einmaliges Ereignis in diesem Gotteshaus, und die aus der Schweiz, Österreich, Polen, Italien und Deutschland stammenden Teilnehmer und Teilnehmerinnen passten gut zu dem europaweit vernetzten Förderkreis. Die Tagung mit dem Titel »*Religion und Recht im Kirchenraum des 17. Jahrhunderts*« förderte interessante kulturgeschichtliche Zusammenhänge zutage, und die besondere Atmosphäre im Chorraum war für alle Besucher und Besucherinnen der Tagung spürbar. Tagungsgast Dr. Joachim Arenth erklärte sich spontan bereit, über die *Stiftung JenAcon* 4000,00 €

für die Restaurierung des wertvollen Gemäldes zur Verfügung zu stellen, die inzwischen auch erfolgte.

Lebendig und aufgelockert wurde die Tagung durch eine Exkursion nach Tangermünde und Stöln, wo es – zum anschaulichen direkten Vergleich – in der dortigen Stadt- beziehungsweise Dorfkirche Gemälde gleichen Inhalts gibt. Die Schatzmeisterin des *Förderkreises*, Heidi Maria Binder, hat nicht nur die Gabe, Geld zu sammeln, sie richtete auch ein vorzügliches Büfett für die Pausenversorgung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus. Allen, die dabei geholfen haben, gebührt ein großes Dankeschön!

Nachdem der *Förderkreis* Gelder für die neuen Fenster im Chor, für den Wiederaufbau des Turms und die Kreuzrippengewölbe im Kirchenschiff und in der Marienkapelle gesammelt hatte, gelang es ihm inzwischen, 7,5 Mio. € Förderung von der Bundesregierung und der Landesregierung in Brandenburg für den letzten Bauabschnitt des Wiederaufbaus zu erhalten. Am 1. Dezember 2025 sollen die Kreuzrippengewölbe im Chor, die Emporen im Kirchenschiff und eine Fußbodenheizung eingebaut sein. Dann wird achtzig Jahre nach der Zerstörung die bauliche Hülle komplett wiederaufgebaut sein.

Herzlich danke ich allen Referenten und Referentinnen der Tagung sowie den drei Herausgebern des Tagungsbandes, mit einem besonderen Dank an das Kuratoriumsmitglied des *Förderkreises* Gudrun Gleba als Initiatorin des wissenschaftlichen Austauschs über ein Thema, das bis heute nichts an Spannung und Aktualität verloren hat. Die Veröffentlichung des Tagungsbandes freut mich und alle Mitglieder des *Förderkreises* außerordentlich! Ich hoffe, er wird den Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen, den Lesern und Leserinnen viele Anregungen und Erläuterungen für den geschichtlichen Hintergrund zur Entstehung und Rezeption des Gemäldes »*Christus vor dem Hohen Rat*« geben.

Heinz-Walter Knackmuß

*Vorsitzender des Förderkreises der Sankt Marien-Andreas Kirche
und Ehrenbürger der Stadt Rathenow*

Vorwort

Vielfalt. Dieses Wort dürfte wohl im besten Sinne die Tagung beschreiben, die im Sommer 2022 an drei Tagen in einem besonderen Raum stattfand, nämlich dem Chorraum der Sankt Marien-Andreas Kirche der Stadt Rathenow im Westhavelland in Brandenburg. Dabei handelte es sich um Annäherungen an ein einzelnes Bildmotiv – »*Christus vor dem Hohen Rat*« oder »*Das ungerechte Gericht*«. Diese Annäherungen erfolgten, nicht unüblich für eine Fachtagung, aber in der Breite vielleicht doch ungewöhnlich, von verschiedenen Fachrichtungen und ausgehend von ganz unterschiedlichen Fragestellungen.

Vielfältig waren auch die Zuhörenden und die Mitdiskutierenden, denn neben Fachwissenschaftlern und Fachwissenschaftlerinnen begleiteten auch zahlreiche Interessierte aus Brandenburg und Sachsen-Anhalt die Tagung, die sich zum Teil bereits seit mehreren Jahrzehnten in sehr aktiven Förderkreisen für den Erhalt der bau- und kunstgeschichtlichen Denkmäler in ihrer Region engagieren.

Wer erst einmal angefangen hat, »*Christus vor dem Hohen Rat*« als eigenständiges Bildmotiv wahrzunehmen, ist quasi auf einer beständigen und oft von unerwartetem Erfolg gekrönten Jagd nach immer weiteren Zeugnissen dafür, wie es, vornehmlich zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert, in ganz Europa Verbreitung fand und dabei immer wieder kleine Abwandlungen erlebte. Geschichtswissenschaft und Kunstgeschichte, Rechts- und Kulturgeschichte, Theologie und Restaurierungswissenschaften erreichen bei der Betrachtung dieser Kirchenbilder erstaunliche Schnittmengen, wobei gleichzeitig deutlich wird, wie sehr alle Disziplinen fachspezifische Fragen in einem je eigenen terminologischen Duktus verfolgen. Es ging während der Tagung also um Multidisziplinarität in dem Sinne, dass man bereit war, einander zuzuhören. Wer die folgenden Beiträge liest, ist also aufgerufen, sich auf Herangehensweisen einzulassen, die jenseits der eigenen Fachgrenzen verlaufen – kein einfacher, aber letztlich fruchttragender Prozess.

Wie an einem unregelmäßigen breiten Band aufgereiht, finden sich dicht beieinander in verschiedenen Ausführungen großformatige Realisierungen des Kirchenbildmotivs »*Christus vor dem Hohen Rat*« in den Stadtkirchen von Helmstedt, Tangermünde und Rathenow und in der Dorfkirche von Stölln. Schnell bestätigte sich, dass es auch in vielen anderen Regionen Europas Umsetzungen des Bildmotivs gab (vgl. die Beiträge

von Rainer Henrich und Romana Rupiewicz). Das Bildmotiv als solches einschließlich seiner ungewöhnlich großen Textmenge war von kleinformatigen Holzschnitten und Kupferstichen aus dem flandrischen Raum des ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts übernommen worden (vgl. Beitrag von Rudolf Bönisch); das Bildmotiv ist also alles andere als einzigartig. Im Gegenteil lassen die Ähnlichkeiten in der Umsetzung des Bildmotivs – jenseits einer Beurteilung der künstlerischen Qualität der jeweiligen Ausführung – einen ikonographischen, ja ikonologischen Bekanntheitsgrad der Darstellung annehmen, die in ihrer Zeit problemlos gelesen werden konnte – im wörtlichen wie im übertragenen Sinne. Die Dichte, in der es sich als großformatiges Kirchenbild im Raum zwischen Helmstedt und Stöln finden lässt, scheint trotzdem einzigartig zu sein. Die heutige Rezeption verlangt aber eine Entschlüsselung der auf Holztafeln oder Leinwand aufgetragenen Bild- und Schriftzeichen und ihrer Bedeutungen ebenso wie eine Einordnung in den historischen und, eingedenk des Motivs, rechtsgeschichtlichen Kontextes.

Es stellen sich die Fragen a) nach der Tauglichkeit dieses aus anderen Medien bekannte Bildmotiv als großformatiges Kirchenbild, b) nach der zeitgenössischen Rezeption der Bilder durch die Gläubigen und Kirchenbesucher, c) nach den Gründen des Verbleibs der Bilder in den Kirchen, wo doch viele andere Werke aus den Kirchenräumen verschwanden.

Das heißt auch: Diese Kirchenbilder hängen heute nicht als singuläre, einzigartige oder herausragende Werke in Kunstmuseen. Sie entstanden als Auftragsbilder im Laufe des 17. Jahrhunderts und sind damit Bestandteile eines weit zu fassenden historischen Kontextes (vgl. die Beiträge von Matthias Asche und Gerlinde Strohmaier-Wiederanders). Sie zeigten einen Rechtsvorgang, wie er einerseits als die zur Zeit Jesu Christi geltende römische Rechtspraxis verstanden wurde und wie man sie aus den Evangelien zu kennen glaubte, und wie er andererseits für die Zeitgenossen als Teil ihrer eigenen Rechtsverhältnisse lesbar und vergleichbar blieb (vgl. den Beitrag von Mathias Schmoekel). Und schließlich präsentierten sie im Detail eine Vielfalt an Kleidung, Objekten und denkbaren Kommunikationssituationen, die den Betrachtern und Betrachterinnen zum einen Teil geläufig war und zum anderen Teil aber fremd, provokativ und herausfordernd gewesen sein dürfte (vgl. die Beiträge von Philipp Zitzlsperger und Gudrun Gleba).

Die Diskussion um Entstehung, Verbreitung und Rezeption des Bildmotivs »*Christus vor dem Hohen Rat*« oder »*Das ungerechte Gericht*« ist mit den Artikeln in diesem Buch nicht abgeschlossen. Auch ist die Erkenntnis nicht neu, dass Kirchenräume mit ihren vielen durch die Jahrhunderte sich verändernden Objekten öffentliche Orte sind, in denen kulturgeschichtliche Entwicklungen und Auseinandersetzungen in ihrer Materialität buchstäblich sichtbar werden. Aber wir hoffen, für beides weiterführende Anregungen gegeben zu haben (vgl. die Zusammenfassung von Judith Becker).

Die Kirchenbilder »*Christus vor dem Hohen Rat*« waren in den Kirchen zwar nicht Wind und Wetter, wohl aber wechselnden Temperaturen, Feuchtigkeitsgraden und Luftverunreinigungen ausgesetzt. Restaurierungen waren dringend geboten. Tatsächlich erfolgten sie mittlerweile in Tangermünde, in Stölln und in Rathenow. Die Restaurierung in Rathenow hatte nach einer großzügigen Spende des Tagungsteilnehmers Dr. Joachim Arenth als Vorsitzender der *Stiftung JenAcon* die Diplom-Restauratorin Annett Xenia Schulz übernommen, die bereits die Restaurierung des Gemäldes in der Dorfkirche von Stölln realisiert hat und die ihre Arbeiten zur Erhaltung des Bildes auch hier in einem Tagungsbeitrag vorstellt.

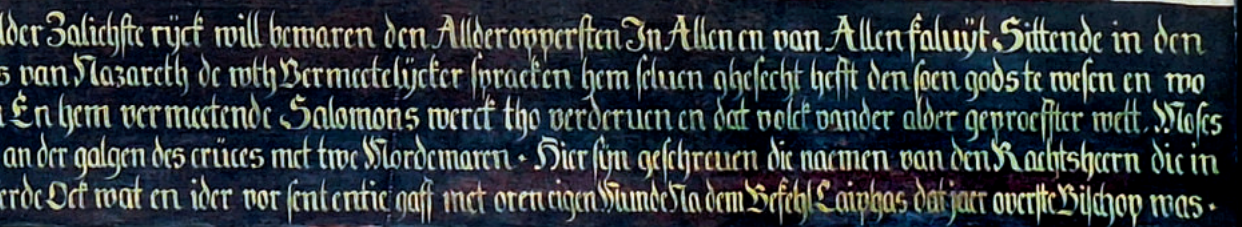
Unser besonderer Dank geht an die Menschen und Institutionen, die auf vielfältige Weise zum Gelingen dieses Projekts beigetragen haben: Zum einen gilt er Prof. Dr. Klaus Neitmann von der *Brandenburgischen Historischen Kommission*, die von Anfang an dem Tagungsprojekt positiv gegenüberstand und sowohl die Tagung, als auch die Publikation der darin zusammengetragenen Beiträge mit erheblichen finanziellen Mitteln unterstützt hat. Zum anderen geht unser Dank an Heidi Maria Binder und Gisela Scharein, die mit unermüdlich helfenden Händen für einen reibungslosen Ablauf der Tagung sorgten, und ganz besonders und vor allem danken wir denjenigen, die einem Spendenaufruf des *Förderkreises zum Wiederaufbau der Sankt Marien-Andreas Kirche in Rathenow e. V.* unter der Leitung von Dr. Heinz-Walter Knackmuß gefolgt sind – ein sicherlich ungewöhnlicher Weg. Sie haben uns als den Organisatoren der Tagung mit ihrer finanzieller Unterstützung in ganz unterschiedlicher Höhe und aus ihrem persönlichen Interesse am Erhalt und der Erforschung geschichtlicher und kunsthistorischer Objekte in ihrer Stadt Rathenow einen Vertrauensvorschuss entgegengebracht, den wir hoffen mit dem jetzt vorliegenden Tagungsband einzulösen.

Zum Schluss sind wir den studentischen beziehungsweise wissenschaftlichen Hilfskräften an der Professur für Allgemeine Geschichte der Frühen Neuzeit der Universität Potsdam zu Dank verpflichtet, die sämtliche Texte einem kritischen Korrekturblick unterzogen haben: Marco Barchfeld M.A. (jetzt Erlangen), Yannick Drescher M.A. und Leander Treuwerth B.A.

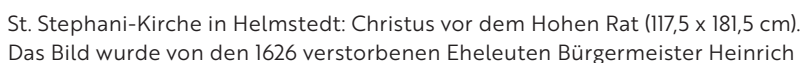
Potsdam, Berlin und Oldenburg im Frühjahr 2026



St. Marien-Andreas Kirche in Rathenow: Christus vor dem Hohen Rat (125 × 205 cm),
entstanden um 1700 oder früher; der Maler ist unbekannt.



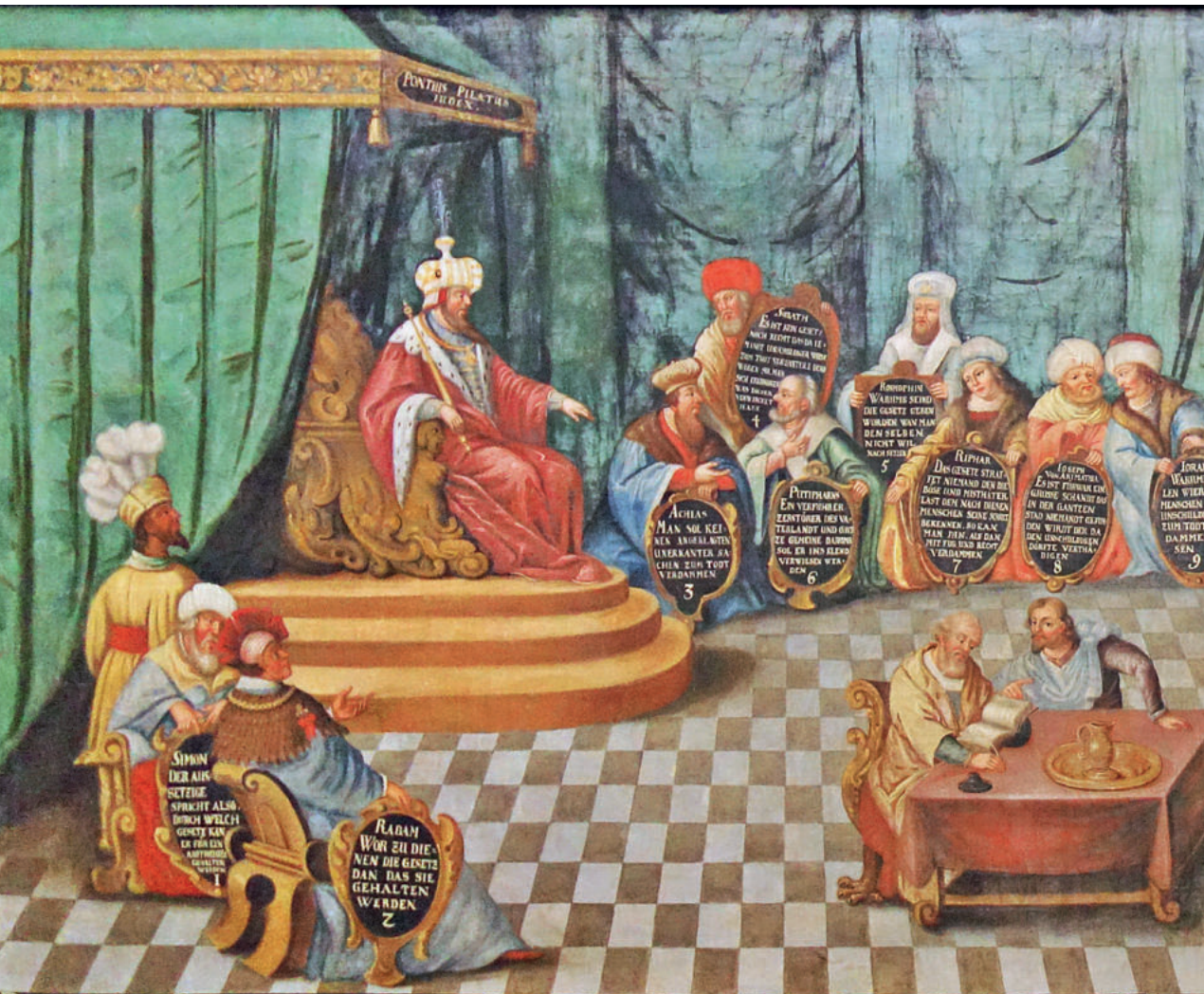






er geben lassen. **PONTIVS PILATVS** hiet zu **HERSALEM** vnder den Schmeichlern seiner **TIBERIO** wachen. Soll ein glücklich
zu werden und zu sein. Seine und seine Sünde, das der liebe neben zweier andern Döllern an das kreuz geschlagen und vom leben zum tode gebracht wurde. Ist zu und was
zu sein. Das ist die wie andere Döllern. Sondern zu werden die Sünden betrogen. Woraus man der Sünde los hat den Sündenreiter die Sünde fallen, und so kann
zu sein. Das ist die wie andere Döllern. Sondern zu werden die Sünden betrogen. Woraus man der Sünde los hat den Sündenreiter die Sünde fallen, und so kann
zu sein. Das ist die wie andere Döllern. Sondern zu werden die Sünden betrogen. Woraus man der Sünde los hat den Sündenreiter die Sünde fallen, und so kann

ad uolueifer **S. Heinrich Duve** Bürgermeister und sein Ehliches Hausfrau **Anna Modelerß**.
en/ Im 1626. Jahr.



DEM NACH HAT PONTIUS PILATUS NACH DEM ER EINER SEINE HÄNDE ZUM ZEICHEN DER UNSCHULD GEWISSEN EIN SOLCHES URTHEIL VERFASSEN UND ERGEBEN LASSEN: ICH PONTIUS LANGWERTIGE REGIERUNG VERLEIHEN WOLLE; NACH DEM ICH AUF DEN RICHTER STUHL SASS, MÄNNLICH UND INSONDERHEIT DER JÜDISCHEN SYNAGOG RECHT ZU SPRECHEN, UND DASJENIGE WAS DIE JUDEN W RÄTHIGEN WÖRTEN VERNEHMEN LASSEN, DAS ER DER SOHN GOTTES, UND OB ER WIL VON GAR ARTEM ELTERN ERBOHREN, DER JUDEN KÖNIG SEY, DASS ER AUCH DEN TEMPEL SALOMONIS WOLLE ABRECHEN UND ZERSTÖREN, ERKENNE UND SPRECH UNGERECHT URTHEIL AN DEN HERRN JESU VOLLSTRECKT WERDEN, ZEIGET UNS DIE H. SCHRIFT MIT ALLEN UMSTÄNDEN AUF DAS FLEISCHSTE AN. NUN IST ES NICHT GENÜG, DASS WIR DIESE HISTORIE ALLEIN WISSEN, UND DIE HÄNDE FALLEN, UND SO EINEN SCHMALICHEN TOD LEIDEN WOLLEN; NEMLICH DAS ER UNS, ALS DAS RECHTE UND GOTT ANGENEHME SCHLACHTOPFER, MIT GOTT SEINEM HIMMLISCHEN VATER VERSOHN DERSELBE SO BEIDES UNSER HOHEPRIESTER UND SÖHNOPFER SELBST IST, WOLLE UNS SEINE GNADE VERLEIHEN, DASS WIR DIESER UNLAUSSPRECHLICHEN GÜTHAT UNS

Kirche St. Stephan in Tangermünde: Christus vor dem Hohen Rat (174,5×379 cm), gestiftet 1697 von Anna Catharina Klessen; der Maler ist unbekannt.



Abbildung des blutdürstigen Gerichts und Urtheils so die Gottlose Juden über die Schillerey hat der Vollgebohrne Herr Otto Bernhard von der Hagen
 Urhula Hedwigh gebohrne von der Hagen 50ff in Ehren der Kirchen zur Bietracht

Dorfkirche Stölln, Westliches Havelland: Christus vor dem Hohen Rat (118 x 260 cm),
 gestiftet vom Ehepaar Otto Bernhard und Ursula Hedwich von der Hagen (Die Familie
 von der Hagen waren die Patronatsherren der Kirche), 1707 gemalt von G. Becker.

Kriege und Krisen

Zeitdiagnosen, Gewaltperzeptionen und Erinnerungsdispositionen unter besonderer Berücksichtigung der Mark Brandenburg im 17. Jahrhundert

Häufig ist hervorgehoben worden, dass die Epoche der Frühen Neuzeit durch eine ausgeprägte Neigung zu Krieg und allgemeiner Friedlosigkeit bestimmt war.¹ Die hohe Kriegsdichte in weiten Teilen Europas während der zuweilen pointiert als »*Iron Century*«² beschriebenen Epoche wurde nicht zu Unrecht auch als Ausdruck jener »*General Crisis*« im ›langen‹ 17. Jahrhundert interpretiert, also einer umfassenden, viele Lebensbereiche erfassenden Krise – in der englischsprachigen marxistischen Forschung der 1950er Jahre³ entwickelt und bis heute immer wieder diskutiert,⁴ zuletzt auch bezogen auf die sozialen und kulturellen Auswirkungen der sogenannten »*Kleinen Eiszeit*«.⁵ Dass es sich hierbei freilich nicht nur um eine Deutung *ex post* handelt, zeigt, dass bereits die Zeitgenossen von einem »*eisernen*«, einem »*martialischen Saeculum*« sprachen, in dem die gesellschaftlichen Extremsituationen und individuellen Subsistenzbedrohungen signifikant zugenommen hatten. Im Dreißigjährigen Krieg konnte eben nicht immer eine klare Täter-Opfer-Trennung vorgenommen werden.⁶

Obwohl der Begriff ›Krise‹ in aktuellen Debatten geradezu inflationär verwendet wird und dadurch an begrifflicher und analytischer Trennschärfe zu verlieren droht, entfaltet er dennoch eine bemerkenswerte performative Kraft. Dies zeigt sich besonders dann, wenn es darum geht, Entscheidungsprozesse zu generieren und Legitimationsstrategien von Individuen, Gruppen oder Institutionen auszudrücken. Zuspitzend ließe sich formulieren, dass gerade die semantische Unschärfe und allgegenwärtige Verfügbarkeit des Krisenbegriffs seine Attraktivität ausmachen. Denn beides verweist auf zentrale Funktionsmechanismen moderner Gesellschaften, mithin auf die Reduktion von Komplexität, die mediale Zuspitzung von Ereignissen und die Legitimationstrategien politischer Agency. Aus kulturwissenschaftlicher Perspektive werden Krisen nicht primär als objektiv gegebene Sachverhalte, sondern als semantisch codierte Phänomene

oder diskursive Konstruktionen begriffen.⁷ In einem solchen Verständnis verliert die Frage nach dem tatsächlichen, empirisch fassbaren Vorliegen einer Krise an Relevanz. Stattdessen richtet sich die analytische Aufmerksamkeit auf die diskursiven Bedingungen und Kontexte, unter denen eine bestimmte Situation in historischer Perspektive als ›Krise‹ thematisiert wurde. Dabei stehen insbesondere die Akteurskonstellationen, deren Interessenlagen sowie die gesellschaftlichen und politischen Wirkungen des jeweiligen Krisendiskurses im Fokus. Zugrunde liegt die Annahme, dass solche Diskurse nicht nur krisenhafte Wirklichkeiten aufzeigen, sondern diese auch wesentlich mitkonstituieren. Erst durch ihre diskursive Rahmung wird eine sozioökonomische oder politische Situation, die durch Unsicherheit, Vertrauensverlust oder Zukunftspessimismus gekennzeichnet ist, als eigentliche ›Krise‹ identifizierbar und handlungsrelevant. In diesem Sinne ist ›Krise‹ nicht bloß ein beschreibendes Etikett, sondern ein performativer Sprechakt, der soziale Realität erzeugt.⁸ Die wiederholte Verwendung semantisch stark aufgeladener Begriffe des 17. Jahrhunderts wie ›Not‹, ›Elend‹ oder ›Ruin‹ verweist daher weniger auf die objektive Schwere der Situation als vielmehr auf die diskursive Strategie, kollektive Aufmerksamkeit zu mobilisieren und bestimmte Handlungsoptionen – etwa Schutzgesuche oder juristische Interventionen – zu aktivieren. Somit gilt: *»Erst der Krisen-Diskurs erzeugt [...] durch die fortgesetzte Thematisierung der Bedrohung [...] den nötigen Handlungsdruck.«*⁹

Bezogen auf den Dreißigjährigen Krieg, bedeutete dies, dass bereits vor Einsetzen der Kriegshandlungen anhand von Wunderzeichen und Symbolen¹⁰ handlungsleitende Narrative erzeugt worden waren, die auf eine künftige Krise hindeuteten, und dass etwa die Angst vor drohender Gewaltausübung einer Kriegspartei – beziehungsweise die Erinnerung an jene Angst – diese überhaupt erst erzeugten.¹¹ Vor dem Hintergrund konfessioneller Konfliktlagen waren diese Narrative religiös aufgeladen¹² und ermöglichten so eine – nicht nur für den einfachen Menschen – plausible Erklärung der von unaussprechlicher Gewalt begleiteten Kriegsereignisse. Die Unsagbarkeit einer zuvor ungekannten Gewalt¹³ führte dabei gerade nicht zum Verlust des Glaubens an Gott, sondern bestätigte vielmehr dessen Existenz durch die Rückbindung an einen – freilich für den Menschen undurchschaubaren – providentiellen göttlichen Heilsplan,¹⁴ der auch gewaltvolle Ausnahmeereignisse wie die Zerstörung Magdeburgs 1631 erklären konnte.¹⁵ Beispiele für providentielle Deutungen von Gewalt finden sich nicht nur in der Publizistik,¹⁶ sondern sind auch zahlreich in Selbstzeugnissen der Zeitgenossen des Dreißigjährigen Krieges dokumentiert.¹⁷ Erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts trat allmählich die eschatologische Deutung der Geschichte zurück.¹⁸

Der Dreißigjährige Krieg markierte eine tiefgreifende Zäsur in der deutschen wie auch in der gesamteuropäischen Kriegs- und Militärgeschichte. Aufgrund seiner zahlreichen Schauplätze und der Einbindung in vielerlei zeitgenössische Mächtekonflikte

war er keineswegs ein bloßer mitteleuropäischer oder gar ausschließlich ›deutscher‹ Krieg.¹⁹ Die spezifischen Erfahrungen der bereits von den Zeitgenossen als dreißig Jahre wahrgenommenen Krieg schrieben sich nicht nur in deren Bewusstsein ein,²⁰ sondern beeinflussten auch nachhaltig die historische Erinnerung. Grimmelshausens – freilich fiktive – Beschreibungen der Grausamkeiten und andere lyrische Bearbeitungen des Stoffes bei deutschen Barockdichtern²¹ sowie die Popularisierungen solcher eingängiger Geschichtsbilder durch Friedrich Schiller, Gustav Freytag und Ricarda Huch trugen ihr Eigenes zur Mythenbildung um den Dreißigjährigen Krieg bei, der in der Nachwelt als »*Urkatastrophe*« (Schiller) des deutschen Volkes bezeichnet wurde²² – mindestens bis zum Ersten Weltkrieg.²³ Diese Deutungsmuster wirkten und wirken zuweilen noch bis heute in unterschiedlichen Formen in der kollektiven deutschen Erinnerungskultur fort.²⁴ Für Brandenburg ist in diesem Zusammenhang exemplarisch auf den Gedenktag in Erinnerung an das »*Schreckensjahr*« 1638 hinzuweisen, der noch in den 1950er Jahren alljährlich im November am Donnerstag nach Martini in Perleberg gefeiert wurde.²⁵ Ein bekannteres Beispiel für die *longue durée* der auf den Dreißigjährigen Krieg bezogenen Erinnerungskulturen findet sich in der überlieferten Textfassung des Kinderliedes »*Maikäfer flieg*«, dessen Ursprung vermutlich auf den Siebenjährigen Krieg zurückgeht. Dies war jedoch noch während der beiden Weltkriege in verschiedenen, jeweils aktualisierten Versionen weit verbreitet. Die Melodie und die klagende Tonlage des Liedes deuten allerdings auf eine noch ältere Herkunft hin und lassen sich wohl bis in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges zurückverfolgen. In diesem Kontext wurde die Melodie ursprünglich mit einem anderen Text als Wiegenlied verwendet, der eine deutlich kriegsbezogene Semantik aufwies:²⁶

»*Bet, Kindchen, bet!* /
Morgen kommt der Schwed’, /
morgen kommt der Oxenstern,²⁷ /
wird den Kindern beten lehr’n. /
Bet, Kindchen, bet!«

Die hier auf die vermeintlichen Grausamkeiten der schwedischen Truppen verweisende Zuschreibung²⁸ relativierte sich allerdings im Verlauf des Krieges, denn je länger der Konflikt andauerte, desto mehr nivellierten sich die Gräueltaten zwischen den Parteien, sodass sich die Gewaltakte katholischer und protestantischer sowie deutscher und ausländischer Söldner in ihrer Brutalität kaum noch voneinander unterschieden. Unter diesen Umständen blieben den Zeitgenossen die fundamentale Unsicherheit und die permanente Bedrohung der eigenen Existenz als zentrale Elemente der Zeitwahrnehmung jener Kriegsgeneration.²⁹ Die allgegenwärtige Volatilität des Daseins und die

akute Gefährdung des Lebens – durch die Erfahrung von Gewaltpraktiken fremder, aber eben auch eigener Truppen³⁰ – prägten das kollektive wie das individuelle Bewusstsein in einem Maße, das sich kaum überschätzen lässt. Hans Jakob Christoffel von Grimmelshausen hat in seiner fiktionalen Autobiographie dieser tiefgreifenden Erfahrung im Roman »*Der Abentheuerliche Simplicissimus Teutsch*« eine literarische Form verliehen, in der sich Fiktion und historische Realität auf vielschichtige Weise durchdringen:

*»Also wurde ich bey Zeiten gewahr /
daß nichts beständigers in der Welt ist /
als die Unbeständigkeit selbst.«³¹*

Dieses »*Prinzip Unbeständigkeit*«³² betraf freilich nicht nur die Zivilbevölkerung, sondern auch den Alltag von Söldnern³³ – die Allgegenwärtigkeit und Wechselhaftigkeit des Krieges. Am Beispiel des Verlaufs des Dreißigjährigen Krieges in der Mark Brandenburg wird dies besonders deutlich, die inmitten einer quer durch das Heilige Römische Reich führenden »*Zerstörungsdiagonale*«³⁴ von der Ostseeküste über Mitteldeutschland bis hin zum Mittel- und Oberrhein lag. Die Territorien und Städte im Nordosten und im Südwesten des Heiligen Römischen Reiches waren dabei außerordentlich schwer dem Krieg ausgeliefert. Besonders hart traf es die ländliche Bevölkerung, die stärker als die Stadtbewohner unter den marodierenden und plündernden Söldnertruppen litt. Die verheerenden wirtschaftlichen und demographischen Folgen des Krieges³⁵ resultierten allerdings weniger aus direkten Kampfhandlungen – offene Feldschlachten, wie diejenige bei Wittstock in der Prignitz 1636,³⁶ wurden aus Rücksicht auf den Erhalt der Truppen meist vermieden – als vielmehr aus den indirekten Begleiterscheinungen.³⁷ Es waren die anhaltenden Truppendurchmärsche und Einquartierungen, welche die Zivilbevölkerung stark belasteten und zu Hungersnöten, Pestepidemien und großflächigen Fluchtbewegungen führten. Besonders gefürchtet waren die Übergriffe der durchziehenden Soldaten, die mit brutalen Methoden wie Vergewaltigungen, dem »*Backofenstecken*« oder dem berüchtigten »*Schwedentrunk*« versuchten, Verstecke und Vorräte der Bevölkerung ausfindig zu machen. Diese generellen Gewaltexzesse machen zugleich ein grundlegendes Strukturproblem frühneuzeitlicher Kriegsführung durch Söldnertruppen deutlich: Die Heere zogen aus logistischen Gründen mit riesigen Trossen umher, in denen sich zuweilen mehr Frauen, Kinder und Marketender als kampffähige Söldner befanden.³⁸

Dabei war die Mark Brandenburg noch bis um die Mitte der 1620er Jahre weitgehend von unmittelbaren Kriegshandlungen verschont.³⁹ Kurfürst Georg Wilhelm – ein in der älteren borussischen Historiographie vielgeschmähter Kriegsfürst wider Willen⁴⁰ – hatte sich aus den Aktivitäten seines pfälzischen Verwandten Kurfürst Friedrich V.